

## **MitarbeiterInnen und Gremien**

### **Leitung des Seelsorgeraumes**

Jeder Seelsorgeraum wird von einem Priester geleitet. Er wird gemäß can 526 §1 CIC auch zum Pfarrer aller Pfarrgemeinden bestellt. Zusammen mit den anderen MitarbeiterInnen und den verschiedenen Räten entwickelt er die Seelsorge im Raum.

### **Vikar**

Ein Priester, der im Seelsorgeraum regelmäßig und verbindlich mithilft, wird gemäß can 545 §1 CIC zum Vikar ernannt. Er steht in der Regel für alle Pfarrgemeinden zur Verfügung, vorrangig um den leitenden Priester im sakramentalen Dienst zu entlasten. In Absprache kann darüber hinaus ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt werden. Das konkrete Ausmaß der Mitarbeit hängt von der Größe des Seelsorgeraumes und den pastoralen Erfordernissen ab.

### **PastoralassistentIn**

Laien mit entsprechender theologischer und pastoraler Ausbildung können für den Seelsorgeraum als PastoralassistentInnen angestellt werden. Sie begleiten und unterstützen ehrenamtliche MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit und ist in vereinbarten Aufgabenfeldern selber seelsorglich tätig. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann auch ein Diakon als Pastoralassistent angestellt werden.

### **Seelsorgeraum-Rat**

Analog zum Pfarrgemeinderat wird ein Seelsorgeraum-Rat gebildet. Alle Pfarrgemeinden und anderen Brennpunkte christlichen Lebens, die im Seelsorgeraum aktiv mittun wollen, sind mit Sitz und Stimme vertreten. Der Seelsorgeraum-Rat berät über Ausmaß und Inhalte der Zusammenarbeit und beschließt über Angelegenheiten, die alle betreffen.

### **PfarrkuratorIn/ PfarrkoordinatorIn**

Personen, die in der Pfarrgemeinde mit Leitungsaufgaben betraut werden, werden bei Vorliegen einer entsprechender theologischen Qualifikation zu PfarrkuratorInnen, in allen anderen Fällen zu PfarrkoordinatorInnen ernannt. Durch ihre Anwesenheit vor Ort sind sie für die Pfarrgemeinde Ansprechpersonen für verschiedenste pastorale Anliegen und stellen so ein Bindeglied zum Pfarrer und Leiter des Seelsorgeraumes dar. Aufgaben, die dieser an sie delegiert, werden in einer Vereinbarung festgehalten und sollen in Eigenverantwortung durchgeführt werden. Je nach Umfang erfolgt die Tätigkeit haupt-, neben- oder ehrenamtlich.

### **Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat**

Pfarrgemeinderat und Pfarrkirchenrat kümmern sich um die seelsorglichen bzw. wirtschaftlichen Belange der jeweiligen Pfarrgemeinde. Sie nehmen die Situation in der eigenen Pfarre in Blick und gestalten in Rücksicht auf die Rahmenbedingungen im Seelsorgeraum Kirche am Ort.

Link: PGR-Statut, PKR-Ordnung